

**Beschlussvorlage  
WW/002/2023  
vom 09.03.2023**

Az.  
Bezug-Nr.:  
Wasserwerk  
Benjamin Kampers

| Beratungsfolge    | Termin     | Status                     |
|-------------------|------------|----------------------------|
| Betriebsausschuss | 20.03.2023 | öffentlich<br>beschließend |

## **Neukonzipierung der Wasseraufbereitung; hier: Finanzierung von investiven Maßnahmen durch Kreditaufnahme**

### **Sachverhalt:**

Der vom Rat der Stadt Vechta in seiner Sitzung am 12.12.2021 beschlossene Wirtschaftsplan für das Wasserwerk Vechta für das Wirtschaftsjahr 2023 sieht im Vermögensplan für die Neukonzipierung der Wasseraufbereitung (inkl. Reinwasserpumpwerk) eine Summe von 1.283.300,00 € vor. Seit dem Beginn der Planung des Neubaus sind darüber hinaus bereits Gelder in Höhe von ca. 100.000 € aufgelaufen.

Des Weiteren wurde in der Sitzung des Betriebsausschusses am 21.11.2022 ausführlich zu dem aktuellen Sachstand der Neukonzipierung nebst Kosten sowie zum weiteren Vorgehen vorgetragen. Nach derzeitigen Kostenkalkulation wird sich die Gesamtmaßnahme, welche voraussichtlich bis 2026 laufen wird, auf ca. 12.500.000 € belaufen.

Die geplanten Gesamtkosten im Jahr 2023 in Höhe von ca. 1.300.000 € sollen z.T. durch Kapitalmarktmittel finanziert werden. Die Vertragslaufzeit sowie die Zinsbindung betragen 30 Jahre.

Da die Gesamtheit der Investitionen nicht über eigene Mittel gedeckt werden kann, besteht zusätzlicher Finanzierungsbedarf. Die geplanten Gesamtkosten für den Ausbau der Neukonzipierung der Wasseraufbereitung sollen durch Kapitalmarktmittel finanziert werden. Die Vertragslaufzeit und die Nutzungsdauer der Wasseraufbereitung betragen 30 Jahre. Die Höhe der Abschreibung beträgt bei linearer AfA 3,33%.

Auf dem allgemeinen Kreditmarkt beträgt der Zinssatz z. Zt.:

Zinssatz bei einer Zinsbindung von: 30 Jahren

NBank: 3,2 %

Landesbank Saar (SaarLB): 3,33 %

Auszahlungskurs: 100 %

Laufzeit: 30 Jahre

Das Darlehen wäre dann komplett abbezahlt.

Da die Konditionen für Kredite am Kapitalmarkt fast täglichen Schwankungen unterliegen, halten sich

die Kreditinstitute nur einen Tag an ein Kreditangebot gebunden. Für den erforderlichen Beschluss kann daher kein Festkreditangebot eingeholt werden.

**Beschlussempfehlung:**

„Zur Finanzierung der Neukonzipierung der Wasseraufbereitung wird eine Kreditaufnahme in Höhe von ca. 1.300.000 € beschlossen. Ein Kreditvertrag kann entsprechend der „Richtlinie der Stadt Vechta für die Aufnahme von Krediten und zur Umschuldung von Krediten vom 05.02.2007“ abgeschlossen werden.“